

* (Wirtschaftsheimstätten in Niederösterreich.) Im Rahmen seiner Fürsorgeaktion für die landwirtschaftlichen Kriegsinvaliden, zu deren Durchführung eine eigene Amtsstelle gegründet wurde, hat der niederösterreichische Landesauschuß die Seßhaftmachung sachlich und moralisch geeigneter Kriegsteilnehmer durch Vermittlung von Wirtschaftsheimstätten — das sind Kriegerheimstätten auf dem Lande — in Aussicht genommen. Den Wirtschaftsverhältnissen in Niederösterreich entsprechend sind es drei Typen, die in Betracht kommen: die Heimstätte für Gemüse- und Blumengärtner, die möglichst in die Nähe größerer Konsumzentren gehört. Erforderlich sind in diesem Falle etwa ein bis anderthalb Joch Boden von guter Beschaffenheit, ein Wohnhaus samt Nebengebäuden und Inventar. Die zweite Form der Wirtschaftsheimstätten wäre die Heimstätte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter. In größeren Bauerngemeinden, in denen meist Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern herrscht, wären Kleinhäuser zu errichten, eventuell käuflich zu erwerben, mit etwa 400 bis 600 Quadratlasten Boden auszustatten und mit landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern zu besiedeln. Diesen wäre die Möglichkeit geboten, auf ihrem Grund Kleintierzucht zu betreiben (wenn auch nur in bescheidenem Umfang) und die für ihren Bedarf benötigten Kartoffeln usw. selbst zu produzieren, sie wären andererseits aber zur Erlangung der vollen Existenzfähigkeit wenn nicht genötigt, so doch veranlaßt, landwirtschaftliche Hilfsarbeiterdienste bei den Bauern zu nehmen. Die dritte Form der Heimstätten gälte den Kleinbauern. Sie dürfte in Niederösterreich auf Schwierigkeiten stoßen, da zu einer solchen Heimstätte für Kleinbauern im Durchschnitt zehn Hektar guten Bodens erforderlich sind. Würde in einer großzügigen Form Grund und Boden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, dann könnte diese Art von Heimstätten errichtet werden. Andernfalls wäre, da in Niederösterreich der Boden fast durchweg einer hohen Kultur zugeführt ist, der Bau dieser Heimstätten mit zu großen Kosten verbunden. In Gemeinden, die den notwendigen Boden entweder unentgeltlich oder zu einem sehr billigen Preise beistellen sollen, werden für das einzelne Gemeindegebiet immer nur einige wenige Heimstätten der beiden erstgenannten Typen errichtet werden. Und in erster Linie sind als Bewohner selbstverständlich solche Invaliden in Aussicht genommen, die in der betreffenden Gemeinde heimatsberechtigt oder doch wenigstens dort ansässig gewesen sind. Ein vom Landesauschuße gegründeter „Wirtschaftsheimstättenfonds“ hat die Aufgabe, den Invaliden sehr niedrig zu verzinsende Darlehen zu gewähren. Ist die Heimstätte einmal im Betrieb, so wird sie der Aufsicht einer landwirtschaftlichen Schule unterstellt, die dem Invaliden mit Rat und Tat an die Hand gehen soll.